

## Höchstpreise für Baumwolle und Baumwollgarne.

Berlin, 2. Febr. (B. L. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, sind die zuständigen Stellen in Erwägungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwollgarne eingetreten.

### Die Garnbeschlagnahme.

Die durch Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 beschlaggenommenen Garne sind der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in der von ihr vorgeschriebenen Form anzubieten; bevor das Angebot erfolgt, wolle man daher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft Berlin S. W. 48, verl. Hedemannstr. 3, Angebotscheine verlangen. Ein nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechendes Angebot gilt als nicht erfolgt.